

**1. Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung der
Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Wasserlosen für den
GT Greßthal für den BA III
vom 23.08.2007**

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) erlässt die
Gemeinde Wasserlosen folgende

1. Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung der
Entwässerungseinrichtung der Gemeinde für den GT Greßthal

§ 1

Die Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung
Gemeinde Wasserlosen für den GT Greßthal vom 23.08.2007 wird wie folgt
geändert:

Der § 6 Beitragssatz erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

- | | |
|-----------------------------|--------|
| a) pro qm Grundstücksfläche | 0,70 € |
| b) pro qm Geschossfläche | 3,72 € |

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Wasserlosen
Wasserlosen, den 25. Juni 2010

Jakob,
Erster Bürgermeister